



Vor 50 Jahren

Auf dem Weg zur Normalisierung der Beziehungen mit dem Ausland musste auch die deutsche Ärzteschaft dicke Bretter bohren. So verkündete das „Rheinische Aerzteblatt“ in seiner Juliausgabe des Jahres 1950 stolz, dass die deutsche Ärzteschaft vom Weltärztebund eingeladen wurde. Auch stand die Organisation mittlerweile wieder zum Informationsaustausch mit der „Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Aerztekammern“ in Verbindung. Der Weltärztebund hatte zwei inoffizielle Vertreter der Arbeitsgemeinschaft zur nächsten Hauptversammlung im Oktober nach New York eingeladen.

Ebenso stolz wird von einer Reise einiger Kammerpräsidenten, Vertreter der „Arbeitsgemeinschaft der Kassenärztlichen Vereinigungen“, des „Verbandes der Aerzte Deutschlands“ und der „organisierten Jungärzteschaft“ auf Einladung des „Foreign Office“ zu „Informationszwecken“ nach Großbritannien berichtet. Die Delegation besuchte Krankenhäuser, medizinische Fakultäten und das Gesundheitsministerium. Sowohl die Londoner Universität als auch die Deutsche Abteilung des Foreign Office veranstalteten für die Gäste aus Deutschland einen offiziellen Empfang und informierten sie eingehend über das staatlich

finanzierte nationale Gesundheitssystem – wahrscheinlich mit der leisen Hoffnung, doch noch Anhänger für ihr System im besetzten Deutschland zu finden. Allerdings waren zu dem Zeitpunkt bereits Ärztekammergesetze erlassen worden. Dies war zum Beispiel in Hamburg, Rheinland-Pfalz und Baden der Fall. Auch Österreich hatte bereits 1949 die Reichärzteordnung durch ein demokratisch legitimes Gesetz ersetzt.

„Achtung! Existenz-Aufbauhilfe aus Soforthilfemitteln“ titulierte Dr. Hans Kehrigs, der Geschäftsführende Arzt der Ärztekammer Nordrhein, eine kleine Meldung, die über Darlehen aus dem Topf der Soforthilfsmittel informierte. Denn „Flüchtlinge, Sachgeschädigte (Ausgebombte), politisch Verfolgte oder Spätheimkehrer“ konnten bis zu 5000 DM Aufbauhilfe bei den örtlichen Ämtern für Soforthilfe beantragen. Sie mussten nachweisen, bereits früher eine Praxis besessen zu haben, die durch den Krieg verloren ging oder schweren Schaden erlitten hatte. Diesen Nachweis zu führen, dürfte besonders für geflüchtete Ärzte eine sehr schwierige Aufgabe dargestellt haben. Das Geld konnte ausschließlich zum Wiederaufbau einer Praxis und den Kauf von Einrichtungsgegenständen herangezogen werden. Kehrigs ging offenbar davon aus, dass nur Männer eine Praxis führen könnten. Denn er riet den „Herren Kollegen“ zu einer baldigen Antragstellung.

bre

ARZNEIMITTELBUDGET

Plakat informiert Patienten

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KV-No) hat gemeinsam mit den Krankenkassen eine Plakataktion zur Aufklärung der Patienten über Einschränkungen bei der Arznei- und Heilmittelverordnung gestartet. Das Plakat, das die KVNo den Vertragsärzten zur Verfügung stellt und in den Filialen der Krankenkasse aushängt, informiert, welchen Beschränkungen Ärztinnen und Ärzte bei der Arzneimittelverordnung unterliegen. Die Ärzte müssen jede Verordnung auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen. Auch ist vor dem Griff zum Rezeptblock festzustellen, ob die Wirksamkeit des Medikamentes nachgewiesen ist, das Be-

handlungsziel nur medikamentös erreicht werden kann und ob eine preisgünstigere Verordnung zum Beispiel mit Generika möglich ist. Darüber hinaus sind per Gesetz eine Vielzahl von Arzneimitteln von der Verschreibung ausgeschlossen. Dazu zählen bei Erwachsenen unter anderem Abführmittel, Mund- und Rachentherapeutika oder Mittel gegen Erkältungskrankheiten.

Da die Krankenkassen sich an der Aktion beteiligen, wird deutlich, dass der Sparkurs nicht vom einzelnen Arzt zu verantworten ist, sondern letztendlich die Politik und deren Vorgaben den Arzt dazu zwingen.

KVNo/br

HARTMANNBUND

Gegen diffamierende Information

Die Delegiertenversammlung des Hartmannbundes Landesverband Nordrhein hat sich kürzlich in Bonn gegen falsche Informationen der Öffentlichkeit über Arztpraxis-Inhaber zur Wehr gesetzt. Die Delegierten beschlossen eine Resolution, die unter anderem klarstellt, dass „der tatsächlich und vergleichsweise niedrige ‚Zuwachs‘ an Arztpraxis-Inhabern der gestiegenen höheren Lebenserwartung der Bundesbürger entspricht“. Auch seien

die Leistungsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherungen für Arztpraxen in den vergangenen 20 Jahren von 19,2 auf ca. 16 Prozent gesunken. In der Resolution wird der Bundesregierung eine Mitschuld an dem zu niedrig bemessenen Arzneimittelbudget zugewiesen. Sowohl die Mehrwertsteuererhöhung als auch die Verminderung der Zuzahlungen und die vermehrte Befreiung von der Zuzahlungspflicht reduzierten das Budget. br

Kinderdorf sucht spanischsprechenden Arzt

Der Verein „Unsere Kleinen Brüder und Schwestern e.V.“ sucht für ein Kinderdorf in Honduras ab August 2000 eine Ärztin oder einen Arzt. Spanischgrundkenntnisse sind erforderlich. Informationen bei Frau Nkansah, Tel.: 0721/40 14 17, Fax: 0721/40 64 84, Ritterstr. 9, 76137 Karlsruhe, E-Mail: volunteers@nphamigos.de, Internet: www.nphamigos.org bre